



# Merkblatt

## Freiwilliger Schulsport

### Kanton Bern gültig ab 1. Januar 2017

Ziel des freiwilligen Schulsports ist es, Kindern und Jugendlichen zusätzliche Bewegung im schulischen Umfeld zu ermöglichen. Der freiwillige Schulsport versteht sich als Bindeglied zwischen dem obligatorischen Schulsport und dem Vereinssport. Das Angebot soll die Freude an Bewegung und Sport nachhaltig fördern und den Anschluss an lokale Vereine gewährleisten.

Der Kanton Bern unterstützt Schulen und Gemeinden bei der Lancierung von freiwilligen Schulsportangeboten beratend und finanziell.

#### Richtlinien

Um einen Beitrag der kantonalen Sportförderung zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

#### Angebot J+S:

- Das Angebot wird von einer/einem J+S-Coach der Schule oder Gemeinde bis 30 Tage vor Beginn via Nationale Datenbank Sport (NDS) angemeldet und vom Kompetenzzentrum Sport des BSM bewilligt.
- Die Bedingungen gemäss dem Leitfaden „J+S Schulsport“<sup>1</sup> müssen erfüllt sein.
- Die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig, aber verbindlich.
- Das Angebot ist allen Schülerinnen und Schülern zugänglich.
- Der Kurs findet ausserhalb der Unterrichtszeit statt. Ausgenommen von dieser Regel sind Angebote von Tagesschulen.
- Der Kurs findet nicht als fakultative Lektion der Schule statt (AdS).

#### Angebot ausserhalb von J+S:

Angebote ausserhalb J+S unterscheiden sich in der Art klar von einem J+S-Kurs.

- Das Angebot wird von einer schulsportverantwortlichen Person der Schule oder Gemeinde per Antragsformular<sup>2</sup> bis 30 Tage vor Beginn beim Kompetenzzentrum Sport des BSM angemeldet.
- Beitragsberechtigt sind Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 20 Jahren.
- Die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler freiwillig, aber verbindlich.
- Das Angebot ist allen Schülerinnen und Schülern zugänglich.
- Der Kurs findet ausserhalb der Unterrichtszeit statt. Ausgenommen von dieser Regel sind Angebote von Tagesschulen.
- Die Minimaldauer eines Kurses beträgt vier Trainingsaktivitäten. Es werden max. zwei Stunden pro Tag entschädigt.
- Ein einmaliger Anlass muss mindestens drei Stunden dauern (Bsp. Schneesportnachmittag, Schulturnier).
- Die minimale Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt für einen Kurs fünf und für einen Anlass zwanzig Personen.

Für Angebote ausserhalb von J+S steht pro Kalenderjahr ein begrenztes Budget zur Verfügung. Der Beitrag der kantonalen Sportförderung wird mit der Bewilligung des Angebotes zugesichert.

<sup>1</sup> <https://www.jugendundsport.ch/de/sportarten/schulsport-uebersicht.html>

<sup>2</sup> <https://www.bsm.sid.be.ch/de/start/themen/sport/sport-in-der-schule/freiwilliger-schulsport/formular-antrag-fuer-unterstuetzungsbeitraege-fuer-angebote-des-.html>

## **Kantonale Unterstützungsbeiträge**

### **Mit J+S:**

Sofern alle Bedingungen erfüllt sind, kann der Kanton zusätzlich zum J+S-Betrag einen Beitrag von CHF 0.65 pro absolvierte Teilnehmerstunde gewähren. Als Berechnungsgrundlage gelten die Daten der NDS.

### **Ausserhalb von J+S:**

Sofern alle Bedingungen erfüllt sind, kann der Kanton folgende Beiträge gewähren:

Sportkurs: CHF 10.00 pro 60 Minuten  
Sportanlass (min.3 Std.)<sup>3</sup>: CHF 50.00 pro 25 Teilnehmenden (bei 20 – 250 Teilnehmenden)

Maximalbeiträge: Es wird maximal ein Beitrag von CHF 2000.00 pro Angebot ausbezahlt. Ein Angebot umfasst sämtliche während einer bestimmten Periode stattfindenden Kurse einer Organisation.

Die Beiträge des Kantons sind für die Entschädigung der Leiterinnen und Leiter des freiwilligen Schulsports zu verwenden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge. Deren Höhe kann vom Kompetenzzentrum Sport des BSM jederzeit angepasst werden. Bewilligte Angebote haben Anrecht auf den zugesicherten Betrag.

### **Leiterinnen und Leiter**

Leiterinnen und Leiter für Angebote mit J+S müssen eine gültige J+S-Leiteranerkennung in der jeweiligen Sportart und Zielgruppe vorweisen können. Für Kurse ausserhalb von J+S ist eine gültige J+S-Leiteranerkennung oder eine sportpädagogische Ausbildung Bedingung.

Die tragende Organisation ist für die Einhaltung der Richtlinien sowie die Regelung der Versicherungsfragen verantwortlich. Der Kanton übernimmt keine Haftung.

### **Weitere Auskünfte erteilt:**

#### **Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern**

Kompetenzzentrum Sport  
Papiermühlestrasse 17v  
Postfach  
3000 Bern 22

Tel. 031 636 05 40

[sport.bsm@be.ch](mailto:sport.bsm@be.ch), [www.be.ch/sport](http://www.be.ch/sport)

---

<sup>3</sup> Bei mehrtägigen Anlässen werden maximal zwei Tage entschädigt.